

berechtigterweise nicht bereit, das, was als Philosophieäquivalent – wie zum Beispiel magische Weisheitslehren – von manchen gehandelt wird, ohne weiteres zu übernehmen. Einen überzeugenden dritten Weg jenseits diese Pole findet er nicht. Entsprechend vage bleiben denn auch seine Ausführungen, auch hinsichtlich der konkreten Fragen der nötigen Änderungen im Bildungssystem. Viertens bleibt er den Beweis schuldig, daß ein derartig heterogener Gedankenkomplex wie die "europäische Philosophie" wirklich kulturbeschränkt sei. Es mag heute in Zeiten oberflächlichen postmodernen Skeptizismusses leicht fallen, derartiges zu behaupten. Den Nachweis in einer konkreten Analyse sollte man dennoch nicht schuldig bleiben. Deshalb kann man getrost von der potentiellen Universalität der philosophischen Wissenschaft ausgehen, um in der Zukunft zu erzeugen, was in der Vergangenheit sicher nicht existierte: eine globale Wissenskultursphäre, in der jede Stimme ohne Rücksicht auf die Hautfarbe, das Geschlecht oder andere Nebensächlichkeiten zählt.

Matthias Mahlmann

Andreas v. Block-Schlesier

Zur Frage der Akzeptanz des humanitären Völkerrechts am Ende des 20. Jahrhunderts

Sicherheit und Recht, Schriftenreihe des Instituts für Wehrrecht der Universität der Bundeswehr München

Nomos-Verlag, Baden-Baden, 1999, 161 S., DM 49,--

"Inter arma silent leges – Im Waffenlärm schweigen die Gesetze" (Cicero)

Die vorliegende Untersuchung soll verdeutlichen, "daß die Kenntnis und die Beachtung humanitär-völkerrechtlicher Normen eine zeitlose, von der jeweiligen außenpolitischen Lage unabhängige Aufgabe" ist. (S. 17). Eingeteilt in vier Hauptabschnitte, analysiert Andreas v. Block-Schlesier die Entwicklung des humanitären Völkerrechts und das heutige Schutzsystem, seine Anwendung und Mißachtung und die Gründe dafür, beschreibt die Praxis der Anstrengungen zur Verbreitung der Kenntnisse des humanitären Völkerrechts und wagt am Ende seiner Abhandlung den Versuch einer Analyse des Mangels seiner Akzeptanz.

In seiner 1999 abgeschlossenen Dissertation geht der Verfasser auf das gegenwärtige völkerrechtliche Regelwerk ein und stellt fest, daß trotz mancher Erfolge – z.B. der Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs – kein hinreichender Schutz für das Personal von humanitären Hilfsorganisationen gegeben ist. Zu keiner Zeit gab es einen bewaffneten Konflikt, in dem das humanitäre Völkerrecht ausschließlich erfolgreich angewendet wurde.

"Jeder bewaffnete Konflikt war und ist stets auch geprägt von einer Mißachtung des humanitären Völkerrechts" (S. 49).

Außerdem beschäftigt sich v. Block-Schlesier mit der Akzeptanz des humanitären Völkerrechts in der heutigen (deutschen) Gesellschaft. Unter anderem geht er der Frage nach, welches Bewußtsein im Hinblick auf die hinter dem humanitären Völkerrecht stehenden Wertvorstellung in unserer Gesellschaft vorhanden sind oder beispielsweise jungen Menschen in Schulen vermittelt werden. Andreas v. Block-Schlesier hat aufgrund seines ungewöhnlichen Lebensweges und seiner reichen praktischen Erfahrung für das DRK und die Johanniter Unfallhilfe im In- und Ausland besonderes Verständnis für sein Thema.

Im Ergebnis hält der Jurist und Pädagoge fest, daß erhebliche Akzeptanzprobleme für das humanitäre Völkerrecht bestehen: "Zum einen hat der Kosovo-Konflikt leidvoll deutlich gemacht, wie sehr die Staatengemeinschaft auf ein allseits anerkanntes und durchsetzbares humanitäres Völkerrecht angewiesen ist, zum anderen wurde ebenso erkennbar, wie sehr die Erziehung zu Toleranz und Gewaltfreiheit in Europa und der Welt auf den Prüfstein gehört" (S. 6).

Beispiele aus der Presse als Anschauungsmaterial, ein Anhang mit Grundregeln des in internationalen bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, Landkarten und ein 7-seitiges Register der Konflikte vervollständigen die Studie. Eine knappe, klare Zusammenfassung rundet das positive Bild ab. Das Buch besticht durch soliden Aufbau und eindringliche Sprache und regt zum Nachdenken über "*obligatio ad pacem*" an.

Dagmar Reimann

Lutz Lehmler

Die Strafbarkeit von Vertreibungen aus ethnischen Gründen im bewaffneten nicht-internationalen Konflikt

Zugleich ein Beitrag zur neueren Entwicklung des Völkerstrafrechts

Völkerrecht und Außenpolitik, Bd. 55

Nomos-Verlag, Baden-Baden, 1999, 307 S., DM 98,--

"Anders als in Nürnberg, wo über Verbrechen gerichtet wurde, die im Zusammenhang mit einem internationalen Konflikt verübt wurden, müssen sich die beiden neueren Internationalen Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda mit einem Rechtsgebiet befassen, für das es noch vergleichsweise wenig Literatur im Hinblick auf die Strafbarkeit von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht gibt, dem des bewaffneten nicht-internationalen Konfliktes. Zur Schließung dieser Lücke versucht die vorliegende Arbeit einen bescheidenen Beitrag zu leisten" (S. 15).